

Antrag 30/I/2021**AfB Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!**

1 Privatschulen nehmen in Deutschland an Popularität zu.
2 In Berlin besucht jedes zehnte Schulkind eine Privatschu-
3 le, so hat Berlin mittlerweile den zweitgrößten Anteil an
4 Privatschulen im Vergleich zu den anderen Bundeslän-
5 dern. Dabei sind die Beweggründe divers. Jedoch ist zu
6 beobachten, dass vermehrt Eltern aus dem bürgerlich-
7 progressiven Milieu überdurchschnittlich viel Zeit und En-
8 ergie in die Auswahl der jeweiligen Bildungseinrichtun-
9 gen investieren. Hierbei werden Kindertagesstätten und
10 Schulen mit vermeintlich besserer Ausstattung oder bess-
11 seren innovativen Bildungsmethoden bevorzugt. Viele Pri-
12 vatschulen gehören damit mit zu den Treibern einer Se-
13 gregation, also einer Entmischung verschiedener sozia-
14 ler Gruppen, innerhalb des Schulsystems. Privatschulen
15 untergraben damit die Integrationsfunktion von Schulen.
16 Mitunter deshalb unterstellt das Grundgesetz die Privat-
17 schulen strengen Genehmigungsvoraussetzungen. Nicht
18 nur müssen sich Privatschulen qualitativ mit öffentlichen
19 Schulen vergleichen lassen, ihnen ist es zudem verbo-
20 ten, eine Sonderung der Schüler*innen nach den elterli-
21 chen Einkommen zu fördern (Sonderungsverbot). Dies gilt
22 umso mehr dort, wo die Integrationsfunktion der Schule
23 im Vordergrund steht: In Grundschulen. Explizit stellt das
24 Grundgesetz private Grundschulen unter erhöhte Geneh-
25 migungsvoraussetzungen.

26
27 In der Praxis werden diese Voraussetzungen an verschie-
28 densten Stellen missachtet. Einerseits durch die Privat-
29 schulen selbst, indem teilweise enorme Schulgelder ver-
30 langt werden. Andererseits kommt auch die staatliche
31 Schulaufsicht ihrer Kontrollfunktion nur unzureichend
32 nach. Insbesondere die pauschale Sockelfinanzierung in
33 Verbindung mit der Freiheit Schulgelder zu erheben führt
34 dazu, dass es für Privatschulen wirtschaftlich unrentabel
35 ist sozial benachteiligte Schüler*innen oder solche mit in-
36 klusiven Förderbedarf aufzunehmen und durch die Schul-
37 laufbahn zu bringen. Gleichzeitig führt die Möglichkeit
38 Schüler*innen abzuschulen dazu, dass sich Privatschulen
39 nicht an der Förderung „schwieriger“ Schüler*innen be-
40 teiligen. Im Kern verweigern sich viele Privatschulen ihrer
41 Pflicht zur Integration und Inklusion.

42
43 Unter diesen Bedingungen erfüllen Privatschulen regel-
44 mäßig nicht ihre Aufgabe zu einem inhaltlich vielseitigen
45 Schulsystem beizutragen, sondern stehen für ein einseitig-
46 es meist gehobenes Schüler*innenklientel. Nachweislich
47 sind an Privatschulen wesentlich weniger Kinder aus So-
48 zialhilfeempfänger*innenhaushalten als an öffentlichen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 Schulen, nämlich nur 8% statt wie an öffentlichen Schu-
50 len 36%.

51

52 Die Abgeordnetenfraktion ist aufgefordert, entsprechend
53 der vorliegenden Parteitagsbeschlüsse eine klare und
54 rechtsverbindliche Regulierung der erhobenen Elternbei-
55 träge an privaten Ersatzschulen vorzunehmen, sodass sich
56 Familien aller Einkommensgruppen die Schulgelder leis-
57 ten können.

58

59 Darüber hinaus bedarf es jedoch weiterer Regelungen.
60 Hierbei muss zwischen Grundschulen und weiterführen-
61 den Schulen unterschieden werden - wie es auch im
62 Grundgesetz geschieht.

63

64 **1. Grundschulen**

65

66 Bei der Genehmigung von privaten Grundschulen muss
67 neben denn anderen Voraussetzungen zudem ein „beson-
68 ders pädagogisches Interesse“ vorliegen und es darf dabei
69 keine öffentliche Grundschule derselben Art in zumutba-
70 rer Nähe sein. Diese Formulierungen zeigen, dass priva-
71 te Grundschulen als strikte Ausnahme vorgesehen sind.
72 Dennoch gibt es in Berlin zurzeit ca. 75 private Grundschu-
73 len, eine Zahl, die knapp ein Fünftel aller Grundschulen
74 in Berlin ausmacht. Dabei erfüllt kaum eine dieser Schu-
75 len das Sonderungsverbot. Bei 75 von 400 Grundschulen
76 drängt sich zudem die Frage auf, ob Privatschulen nicht
77 mehr und mehr zur Regel als zur strikten Ausnahme wer-
78 den.

79

80 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abge-
81 ordnetenhaus sind daher aufgefordert, die verfassungs-
82 rechtliche Voraussetzung des Artikel 7 Absatz 5 Grundge-
83 setz zu konkretisieren und verstärkt zu kontrollieren. Ins-
84 besondere muss bei der Genehmigung ausschließlich das
85 Schulprogramm in den Blick genommen und mit nahege-
86 legenen Grundschulen abgeglichen werden. Dabei sollen
87 die Einschulbezirke zur Maßgeblichen Bezugsgröße wer-
88 den. Auch ist bei der Überprüfung der Genehmigung ver-
89 stärkt die soziale Zusammensetzung der Schüler*innen-
90 schaft anzuschauen. Dabei sind insbesondere auf gemein-
91 nütziger Grundlage arbeitende Träger sowie Konzepte zu
92 bevorzugen, die sich der Integration und Inklusion ver-
93 schreiben.

94

95 **2. Weiterführende Schulen**

96

97 Im Allgemeinen und bei weiterführenden Schulen im Be-
98 sonderen ist die Privatschulaufsicht personell zu stärken.
99 Die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen muss
100 regelmäßig geprüft werden (können). Hierzu bedarf es
101 weitergehender Transparenzpflichten für Privatschulträ-

102 ger insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung
103 der Schüler*innenschaft und die erhobenen Schulgelder.
104 Die öffentliche Datenlage zur sozialen Zusammensetzung
105 der Schüler*innenschaft an Privatschulen muss mit einer
106 Pflicht zur Datenerhebung abgesichert werden.

107

108 Bei Verstößen ist ein Sanktionsmechanismus zu etablie-
109 ren, der von Ordnungsgeldern bis hin zum Entzug des Sta-
110 tus als anerkannte Ersatzschule und der Genehmigung
111 reicht.

112

113 Gleichzeitig sind finanzielle Anreize zu schaffen, um das
114 auf Profit ausgerichtete Paradigma der Privatschulfinan-
115 zierung durchbrechen. Die Aufnahme sozial schwächerer
116 Schüler*innen sowie solcher mit inklusiven Förderschwer-
117 punkten muss sich für Privatschulträger vermehrt lohnen.
118 Das gleiche gilt für private Grundschulen.

119

120 Die wenigen inklusiven Privatschulträger geraten da-
121 bei häufig in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Staatliche
122 Unterstützungsprogramme sollen deswegen zunehmend
123 auf solche Schulträger zugeschnitten sein und den Aus-
124 bau Inklusiver Privatschulen und privater Gemeinschafts-
125 schulen somit gefördert werden. Die sozialdemokrati-
126 schen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat sind
127 deswegen zur Umsetzung der beschriebenen Maßnah-
128 men aufgefordert.